

Antrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03722
Datum: 10.01.2018

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Inés Brock

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status		
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung		
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.03.2018 10.04.2018 15.05.2018	öffentlich Vorberatung		
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.03.2018 17.04.2018 22.05.2018	öffentlich Vorberatung		
Hauptausschuss	21.03.2018 18.04.2018 23.05.2018	öffentlich Vorberatung		
Stadtrat	28.03.2018 25.04.2018 30.05.2018	öffentlich Entscheidung	***************************************	

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen 30% für Fußverkehrsanlagen und 20% für Radverkehrsanlagen eingesetzt werden.

gez. Dr. Inés Brock Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Auf Nachfrage während der Haushaltsberatungen wurde von der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass für Unterhaltungsleistungen bei Straßen, Wegen, Plätzen im Haushalt 2018 im Produkt Gemeindestraßen 3.350.000 Euro zur Verfügung stehen. Abzüglich der notwendigen Mittel für Ablaufreinigung und -reparatur in Höhe von 892.000 Euro verbleiben noch 2.458.000 Euro für sonstige Unterhaltungsleistungen an Straßen, Wegen und Plätzen. Vorgesehen seien davon für die Instandsetzung bzw. punktuelle Schadstellenbeseitigung an Gehwegen rd. 100.000 Euro an Radwegen rd. 150.000 Euro.

Vorgeschlagen wird, mit den zur Verfügung stehenden Geldern künftig in einem verstärkten Maße Instandsetzungen bei bestehenden Verkehrsanlagen des Fuß- und Radverkehrs zu realisieren. Unbestritten ist der Bedarf für entsprechende Maßnahmen in allen Verkehrsbereichen, sowohl bei Fahrbahnen, Geh- und Radwegbereichen vorhanden. Im Hinblick auf die 2018 zur Verfügung stehenden Mittel sind Prozentsätze von lediglich ca. 4,1% bzw. ca. 6,1% für Aufwendungen im Bereich Fuß- und Radverkehr allerdings viel zu niedrig. Der Anteil der Wege, die von der Wohnbevölkerung in Halle zu Fuß und per Fahrrad zurückgelegt werden, ist wesentlich höher, als der Anteil der bisher eingesetzten Finanzmittel – vgl. beispielsweise die im Rahmen des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen erhobenen Daten unter

http://www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung/Verkehr/Planung/SrV/. Auch vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss zu den Verkehrspolitischen Leitlinien im September 2016 eine deutliche Förderung von Fuß- und Radverkehr befürwortet hat, sollte eine Verschiebung innerhalb des Instandhaltungsbudgets erfolgen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Januar 2018

Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen. Vorlagen-Nummer: VI/2018/03722

TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

In der Straßenbaulast der Stadt stehen rd. 8 Mio. m² Fläche. Davon entfallen rd. 55% auf Fahrbahnen, 28% auf Geh- und Radwege und 17% auf Parkplätze und sonstige Anlagen. Die Flächen unterliegen einem stetigen Verschleiß, der abhängig ist von den Oberflächenmaterialien, den klimatischen und verkehrlichen Belastungen. Der Unterhaltungsaufwand differiert folglich stark. Der Einsatz der Haushaltsmittel erfolgt nach den Erfordernissen der Schadensbeseitigung und damit der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Eine Priorisierung kann demnach im Vorfeld nicht vorgenommen werden.

Uwe Stäglin Beigeordneter